

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Abonnementpreis pro Monat einschließlich Briefporto 70 Pfg., bei Selbstabholung in der Expedition oder den Filialen 60 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage Neue Welt einschließlich Briefporto 80 Pfg., bei Selbstabholung 70 Pfg. — Durch die Post bezogen vierteljährlich 2.10 Pfl., für 1 Monat 70 Pfg. (Postgeld vierteljährlich 42 Pfg., monatlich 14 Pfg.).

Redaktion: Tauscher Straße 19/21. Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig. Telefon: 13698. Sprechstunde: Wochentags 6—7 Uhr abends (außer Sonnabenden).

Inserate kosten die 8gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pfg., bei Blaupost 30 Pfg. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Preis für das Belegen von Prospekten ist 8.60 Pfl. pro Tausend für die Gesamtauflage, bei Teilaufgabe 4 Pfl. — Der Betrag ist im Voraus zu entrichten. Schluß der Annahme von Inseraten für die nächste Nummer früh 9 Uhr.

Erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag, Expedition und Inseraten-Annahme: Leipzig, Tauscher Str. 19/21, Hofgebäude. Telefon: 2721.

Tageskalender.

Der Leipziger Stadtrat beschloß, die Stadttheater in eigene Regie zu nehmen und Martersteig-Rain zum Intendanten einzusetzen.

In dem Moabiter Polizeikrawall-Prozess lehnte die Verteidigung die gesamte Lieber-Strastammer als besangenen ab, nachdem das Gericht vorher sich selbst als zuständig erklärt hatte.

Bei den Gemeinderats- und Bezirksauswahlgewahlen sowie den Wahlen zur Kreiswahlversammlung erlangen unsere Genossen in der Provinz Sachsen, Thüringen und Baden schöne Erfolge.

Dem neuen französischen Kabinett wurde von der Kammer das Vertrauen zu seinen Erklärungen mit 298 gegen 208 Stimmen ausgesprochen.

Der deutsch-türkische Anleihevertrag ist gestern unterzeichnet worden.

Bei den Wahlen in den Vereinigten Staaten wurden die ersten drei Sozialdemokraten in das Unionsparlament gewählt. Außerdem wurden in mehreren Staaten-parlamenten Sozialisten gewählt.

In Tokio wurden 28 Japaner der Verschwörung gegen das Leben des Mikado schuldig befunden. Das Gericht empfahl die Todesstrafe.

Vor hundert Jahren.

Leipzig, 10. November.

Heute sind 100 Jahre verflossen, seitdem das Gesetz in Kraft, das die Leibeigenschaft der Bauern beseitigte. „Mit dem Martinstage 1810 hört alle Hulduntertänigkeit in unsern sämtlichen Staaten auf. Nach dem Martinstage 1810 gibt es nur noch freie Leute.“ So stand es in dem berühmten Edikt vom 9. Oktober 1807. Wovon die „Leute“ frei sein sollten, sagte freilich der Gesetzgeber nicht, und gerade dieser Punkt war es, an dem später die preussischen Junker einhaken, um das Edikt seines sachlichen Inhalts zu berauben oder wenigstens seine Konsequenzen möglichst im junkerfreundlichen Sinne umzuwandeln. Das ist ihnen denn auch in überschwenglichem Maße gelungen, obwohl das Edikt den preussischen Adel, wie Lehmann in seiner Biographie des Freiherrn vom Stein schreibt, „mit großer Schonung behandelt.“

Indessen: alles konnten die Junker nicht wiederherstellen. Gar zu sehr klappte der Widerspruch zwischen den

Zuständen im alten Preußen und den Bedürfnissen der neuen Zeit. Vor Jena handelte es sich auf dem Lande um nichts anderes, als eine schlecht maskierte Sklaverei. Die Bauern hießen Untertanen, der Rittergutsbesitzer hieß Herrschaft. Sie waren ihm, wie es im Gesetz hieß, Treue, Ehrfurcht und Gehorsam schuldig; er durfte von ihnen das eidliche Gelübde der Treue und Untertänigkeit verlangen. Die Treue hatte Gegenseitigkeit zur Voraussetzung, und so fehlte es nicht völlig an Pflichten, die der Herrschaft auferlegt waren. Sie mußte sich ihrer Untertanen in Notfällen annehmen, sie gegen Wucher und Uebervorteilungen schützen, den noch nicht Angesehnen Gelegenheit zum Erwerb geben, für eine christliche und kirchliche Erziehung sorgen. Aber wie lang war im Vergleich damit die Willkür der Herrschaft das Gut nicht verlassen. Entwöhene Untertanen, samt ihren auswärtig geborenen Kindern, konnte die Herrschaft überall und zu allen Zeiten auffuchen und zur Rückkehr nötigen. Die Untertanen mußten die herrschaftliche Genehmigung zur Heirat nachsuchen. Wer ohne diese Genehmigung heiratete, verfiel dem Gefängnis oder der Zwangsarbeit. Die Kinder der Untertanen konnten ohne Genehmigung der Herrschaft weder ein bürgerliches Gewerbe noch ein Studium ergreifen. Gutseinwohner, die sich als Tagelöhner nährten, mußten, auch wenn sie nicht dienstpflichtig waren, ihrer Gutsherrschaft vor anderen Herrschaften gegen geringen Lohn dienen. Die Kinder aller Untertanen, die in fremde Dienste gehen wollten, mußten sich zuvor ihrer Herrschaft anbieten. Zum Auswärtsdienenden bedurfte es eines Erlaubnisheines der Herrschaft. Die Herrschaft konnte ihr Gefinde durch Züchtigungen, die Bauern und deren Frauen durch Gefängnis oder Zwangsarbeit strafen. Die Untertanen durften ohne herrschaftliche Erlaubnis keine Schulden machen, ihre Grundstücke weder verpfänden noch veräußern. Die Herrschaft konnte sogar dem Erben die Annahme des Bauernhofes verweigern. Sie konnte den Untertan zum Verkauf seines Gutes nötigen, wenn er „leiderlich“ oder respektlos sich benahm, sie konnte ihn zwingen, das Gut einem andern zu überlassen, wenn er selber durch Krankheit oder Alter nicht mehr arbeitsfähig war. War der Untertan zu mehr als einjähriger Freiheitsstrafe verurteilt, so konnte ihn die Herrschaft vom Hof jagen. Ihr standen die Arbeitskräfte ihrer Untertanen nebst deren Zugvieh zur Verfügung, teils ohne jede, teils mit geringer Einschränkung, hier auf Hofarbeit beschränkt, dort auf den Forst, die Jagd, den Markt, die Messe oder das Botenlaufen ausgedehnt. Nicht einmal der Kriegsdienst hob diese Untertänigkeit auf.

Aber, so schreibt Lehmann in seiner bekannten Biographie Steins weiter, die Rechte des Gutsherrn reichten weiter. In einigen Provinzen mußten die Untertanen Bier und Branntwein von der Herrschaft holen. Er

hatte das Jagdrecht. In der Mehrzahl der preussischen Provinzen war er von der Grundsteuer völlig befreit. Von der Akzise, der bekannten Verbrauchsabgabe, war er nicht nur auf seinen Landgütern, sondern auch für seine städtischen Besitzungen befreit; ebenso von den Zöllen. Er übte kirchliche Rechte aus. Als Patron der Gutskirche ernannte er den Geistlichen und den Küster; mit seiner Familie wurde er ausdrücklich in das Kirchengesetz aufgenommen, zuweilen wurde auch Kirchengeld für ihn angelegt. Er hatte aber außerdem, und damit vollendete sich erst seine Machtstellung, direkt staatliche Rechte; die Polizei und die Gerichtsbarkeit waren ihm überlassen. Der Gutsherr konnte seine Gerichtseingekessenen, sogar ganze Gemeinden, in seinen eigenen Gerichten belangen. Wenn das Gesetzbuch hinzusetzte, „er muß sich aber alsdann alles Einflusses auf die Direktion und Entscheidung des Prozesses enthalten“, so lag darin eine Kritik dieser sogenannten Patrimonialgerichtsbarkeit, wie sie schärfer nicht gedacht werden konnte. Der Gerichtsherr konnte wider seinen Willen von seinen eigenen Gerichten nicht belangt werden, ebensowenig seine Familienmitglieder. Diese Rechte des Ritterguts waren grundsätzlich dem Adel vorbehalten.

Daß man mit einem derartig organisierten Staatswesen weder den Heeren noch den Ideen der französischen Revolution einen Damm entgegensetzen konnte, war selbstverständlich. Das eine zeigte sich bei Jena, das andre allenthalben. Schon 1793 waren weite Bauernbezirke in Aufruhr, besonders in Schlesien, und 1803 erhoben sie sich wiederum mit Beilen und Sensen unter der Parole: wir möchten, daß die Franzosen kämen. Und als die Franzosen nun wirklich da waren, da sah selbst der Schwachkopf auf dem Thron ein, daß nicht alles beim alten bleiben könne. Trotzdem hat er sich gegen die endlich durchgeführten Reformen immer wieder gesperrt und speziell der Bauernbefreiung Bedenken entgegengekehrt, die das ganze Werk zum Scheitern gebracht hätten, wenn hier nicht der Minister vom Stein mit Energie durchgegriffen hätte. Zwar blieb unendlich viel des alten Moders erhalten, so die Frondienste, vor allem aber die Patrimonialgerichtsbarkeit, aber den Junkern genügte schon die Tatsache, daß die Bauern nicht mehr Sklaven, d. h. „Untertanen“, sondern freie Leute sein sollten, um ein marktschütterndes Geschrei über die Gefährdung der göttlichen Weltordnung zu erheben. Die Kriegs- und Domänenkammer zu Glogau ging in ihrer junkerlichen Unverschämtheit und nationalen Fürsorge sogar so weit, die Requirierung französischer Militärs zur „Berufung“ der aufgeregten Bauern zu verlangen, und zu schreiben:

Wir würden auf die Erlassung eines Artikulars antragen, das den gemeinen Mann beschreie, wenn wir nicht besorgten, dadurch die Aufmerksamkeit der Untertanen auf bedacht's Edikt

Seuilleton.

Der Uebergang.

Roman von G. S. David.

30] Nachdruck verboten.
Noch einen mußte ihre Stimme umgellen. Noch einer mußte her und vernehmen, was solange in ihr Scheu und ohnmächtig geduckt gewesen war und sich nun aufrichtete, machtvoll, unwiderrstehlich, bereit zu jeder Zerstörung und zu einem Sprunge, der nicht mehr fragt, wen er niederwirft.

Dieser mußte daran; und hätte sie auf offenem Markt angesichts aller Leute ihm alles ins Gesicht schleudern müssen. O, sie fürchtete sich nicht mehr! Sie schüttelte, vorgeneigt, die Faust gegen den Adam, sie richtete sich zu ihrer vollen Höhe auf und redete die Rechte der Straße zu, in jener Richtung, aus der einer kommen mußte.

Es war eine unendliche Erschöpfung in ihr und in ihrer Brust ein Stehen. So, als müsse sie den Erregungen erliegen, die so unmenschlich heftig auf sie eingestürzt waren. Sie riß sich mit einem jähen Ruck ihr Kleid auf. Denn nun wollte sie noch nicht zusammenbrechen. Durchaus nicht. So lange wollte sie's noch aushalten, mit Anspannung alles ihres Willens.

Wie lange? Solange es eben sein mußte. So lang, fast so lang! Als würden die zwei Worte eine Zauberformel in sich bergen, wiederholte sie sich immer wieder. Bis sie die beiden Silben vor sich hinjetzte und, entsezt über die Gräßlichkeit des Tones, abbrach, sich stützte und mit leeren, wandernden Augen um sich sah.

Die Tür ging, Frau Kathi Mayer raffte sich zusammen,

Ihr Mann trat ein. Scheu, eine Bekommenheit und eine Ahnung im Gesicht. „Ich hab' gehört,“ stotterte er, „es ist wieder was geschehn?“

Sie nickte mit einer entschlagenen Starrheit. „Was ist denn schon wieder geschehn?“

Sie riß den Schirm von der Lampe, so daß ihr volles Licht auf das Antlitz des Toten fiel. Franz Mayer totelte mit zitternden Knien einen einzigen Schritt vorwärts, blieb, gebannt stehen, und seine Zähne schlugen einen schrecklichen Takt: „Marand Joseph! Der Adam!“

„Ja. Der Adam. Steh dir ihn noch einmal an, dein' Einzigen.“

Er stürzte in die Knie vor dem Bett, faltete die Hände, wollte beten. Sie kratzte sich in seine Schulter, daß der Griff wehe tat, wie der Schlag von Habichtsfängen. „Aufstehn, sag' ich. Ich leid's net!“ Er leistete einen schwachen Widerstand: „Ein Vater unser, für die arme Seel!“

„Aufstehn, sag' ich.“ Noch leidenschaftlicher: „Ich leid's net!“

„Ja, warum denn net?“

„Es gehört sich net.“

Er erhob sich willenslos und verschreckt. Auf einen Stuhl setzte er sich und hielt beide Hände vor die Augen. „Magst ihn net ansehen, Franz?“ „Iam's in bitterstem Hohn.“ „Magst net sehn, was du angestellt hast?“

„Also — da liegt er, dein' Einziger!“ Sie schied sich mit diesem einen Wort von ihm und dem Toten. „Und weißt, wer ihn dahin gebracht hat, Franz? Weißt es, han? Oder mußt ich dir's erst sagen? Das war net der Strizzi, der ihm mit seinem Messer in sein Herz gestochen hat — dös warst du, und du alleinig.“

Er sprang auf: „Kathi, du bist närrisch.“

„Das war' am End' kein Wunder nach dem allen. Aber ich bin's net. Närrisch war ich ja, wie ich dich genommen hab'. Närrisch, ja, aber schon zum Binden närrisch, wie ich dir treu geblieben bin und 's bei dir ausgehalten hab' die vielen verfluchten Jahr', wie ich's

immer wieder tentiert hab', aus dir einen Mann zu machen. Aber jetzt bin ich's net. Aber schon gar net!“

„Da werd' ich gehn.“

„Da bleibst.“ Das war ein Befehl, gegen den es keinen Einspruch gab. „Und wohin willst denn gehen, Franz? Epper gar zu deine Brüderln, ihnen erzählen von der narrischen Frau? Und meinst, in der ganzen Wienerstadt, so groß und so verlumpt wie sie ist, lebt heut ein Mensch, der dir noch die Hand gibt? Meinst?“ Sie holte tief und röchelnd Atem.

Er versuchte eine schwache Auflehnung. „Ruck' net!“ herrschte sie ihn an. „Seht red' ich!“ und versank in ein sehr langes und schmerzliches Brüten.

Er tat einen Schritt, und sie fuhr auf ihn zu. Sie war grauenhaft zu sehen mit dem fliegenden Haar, den mageren Hals bloß. „Wart' noch ein wenger! Wir haben noch net ausgeredet miteinander, noch lang net, Franz!“

„Kathi, du bringst mich um!“

Sie zuckte die Achseln, hörte gar nicht auf ihn. „Middann, da liegt dein' Bub. Und wir müssen Gott danken, daß sie uns den Buben noch so gebracht haben, wo sie ihn uns hätten noch ganz anders bringen können.“

„Um Jesu Barmherzigkeit willen, wieso?“

Sie neigte sich zu ihm und flüsterte ihm in Gurgellauten ins Ohr: „Weißt, wer die Großmutter umgebracht hat? Der Adam!“

„Aber, es war doch keine Gewalt,“ stotterte er.

„Aber vor Schroden ist sie gestorben, sag' ich dir. Und er hat sie verschreckt und hat sie hernach ausgeraubt. Da, schau — soviel hat er bei sich gehabt,“ und sie hielt ihre Hände vor ihm. Die Ringe entfielen ihrer zitternden Hand und kollerten mit gespenstigem Laut über den Boden.

„Und weißt vielleicht auch noch, wer ihn immer gegen die Ahndel gehetzt hat? Wer alleweil gefagt hat: es ist